Gebührenordnung des NLV Modellflug Saarmund e. V. ab 01.01.2026

1. Jahresbeiträge NLVMS

Beitrag: 96,00 € Verminderter Beitrag: 36.00 €

Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitssuchende nach vollendetem 18. Lebensjahr mit Nachweis.

Rentner: 72,00 €

Für Rentner mit Nachweis.

Passive Mitglieder: 48,00 €

Schnuppermitglieder 25,00 € (für 3 Monate)

Bei Eintritt wird der Beitrag mit der Aufnahmegebühr verrechnet.

Ehrenmitglieder: Kein Beitrag

Im Jahr des Eintritts beträgt der Beitrag Jahresbeitrag / 12 x Anzahl der verbleibenden Monate. Bei privat oder geschäftlich veranlasstem Austritt gilt die gleiche Regelung für die Rückzahlung.

2. Aufnahmegebühren

Erwachsene: 150,00 € Verminderte Aufnahmegebühr: 75,00 €

Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose. Nach vollendetem 18. Lebensjahr mit Nachweis.

Bei Eintritt nach einer Schnuppermitgliedschaft wird der Beitrag der Schnuppermitgliedschaft mit der Aufnahmegebühr verrechnet.

3. Mahngebühren

Mahngebühren: 5,00 €

4. Modellflugversicherung beim DMFV

Die Beiträge werden gesondert in Rechnung gestellt, wenn das Mitglied die Versicherung über den Verein wünscht. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 8,00 €, sowie ein Jahresbeitrag von 42,00 € (Basis) bei Erwachsenen oder 12,00 € (Basis) bei Minderjährigen erhoben. Zusatzversicherungen können in 3 Stufen abgeschlossen werden (Komfort, Premium oder Premium Gold).

Die Beiträge sind bereits bis **30.09**. des Vorjahres **fällig**. Geht die Zahlung nicht bis zum letzten Werktag vor diesem Termin auf dem Vereinskonto ein, **muss** der Vorstand das betreffende Mitglied beim DMFV bis zum 01.10. des Jahres kündigen.

5. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für den NLV werden 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres erhoben und sind bis zum Jahresende zu begleichen. Nach 1 Monat Verzug erfolgt eine schriftliche Erinnerung. Auf Antrag kann der Vorstand beschließen, dass die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum ruht. Die Mitgliedschaft lebt nach Zahlung des Mitgliedsbeitrags ohne Aufnahmegebühren wieder auf.

Dies gilt für Krankheitsfälle, längeren Auslandsaufenthalt, Wehrdienst und soziale Notlage.

6. Folgen der Nichtzahlung der Beiträge

Wird der NLV-Beitrag nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet, führt dies zum Ruhen der Mitgliedschaft und Ausschluss vom Flugbetrieb bis zur Einzahlung des Beitrages, bzw. laut Satzung nach 3 Monaten Verzug zum Ausschluss aus dem Verein.

7. Arbeitsstunden

Die Mitgliederversammlung bzw. der Vorstand beschließen Maßnahmen zur Verbesserung des Flugplatzes und weiteren Anlagen sowie zur Sicherstellung von Wettbewerben und rufen die Mitglieder zu Arbeitseinsätzen auf. Der Aufruf zu Arbeitseinsätzen erfolgt per E-Mail, Aushang an den Frequenztafeln und auf der Info-Seite unserer Homepage zwei Wochen vor dem geplanten Termin.